BALZERS

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/21

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 31. März 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 33/21
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 33/21
1. Ortsbus Balzers – Projektgenehmigung
2. Signalisation Grundstück Balzner Parzelle Nr. 2333 – Amtsverbot
3. Kosten- und Baukostenabrechnungen
4. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Neuanschaffung Lastwagen mit Hakenaufbau (Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte) – Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilungen
5. Sanierung Allwetterplatz (Roter Platz) – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen
6. Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage – Bestellung Projektkommission und Auftragserteilungen
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien)

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)
Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 33/21

Beschluss (einstimmig)
Das GR-Protokoll Nr. 33/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 33/21

Beschluss (einstimmig)
Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 33/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird genehmigt.

BALZERS

1. Ortsbus Balzers – Projektgenehmigung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 4. November 2020 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Inbetriebnahme eines Ortsbusses. Dieser soll die bisherigen ÖV-Lücken schliessen. Dabei sollen das Zentrum, das Pflegeheim Schlossgarten sowie das Gebiet Mariahilf und Wingerten mit dem Roxy verknüpft werden. Es werden 19 Haltestellen angefahren. Die Haltstellen sollen ausgehend von den Zielobjekten (Mariahilf, Roxy, Spielplätze, Verwaltung, Pflegeheim Schlossgarten, etc.) in einem regelmässigen Abstand und möglichst an Knoten platziert werden. In wenigen Gehminuten können zahlreiche Liegenschaften erreicht werden. An Werktagen soll der Bus von 6.13 Uhr bis 18.56 Uhr in einem 30-Minuten-Takt und an Wochenenden von 7.43 Uhr bis 19.13 Uhr in einem 60-Minuten-Takt fahren. Ausserhalb der Betriebszeiten kann der Bus für Heimtransporte von Veranstaltungen eingesetzt werden. Als Bus soll ein «Kleinbus» (Mercedes Sprinter) mit einer maximalen Personenkapazität von 30 Personen eingesetzt werden.

Die Testfahrten haben bestätigt, dass der Fahrplan wenig Zeitreserven hat. Die bestehenden Verkehrsberuhigungen (Zwischenbäch, Unterm Schloss) sollen bestmöglich optimiert werden. Den Schutz der Fussgänger gilt es nach wie vor zu berücksichtigen.

Der Bus soll von Beginn an attraktiv sein. Das heisst, Taktfrequenz und Linienführung sollen schlüssig und einfach sein. Der Ortsbus soll gratis sein. Der Betrieb des Busses soll in einer ersten Phase während drei Jahren durchgeführt werden. Anhand von Erfolgskontrollen und der gewonnenen Erkenntnisse gilt es Anpassungen vorzunehmen oder den Betrieb wieder einzustellen.

Kostenschätzung

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich aus Betriebskosten und einmaligen Installationskosten zusammen:

Jährliche Betriebskosten (Genauigkeit +/- 20 %)

Betrieb werktags	CHF 250'000.00
Mehrpreis Wochenende	CHF 90'000.00
Summe Betriebskosten	CHF 340'000.00
Betriebskosten/Management (Leistungen LIEmobil)	CHF 10'000.00
Gesamte Betriebskosten pro Jahr	**CHF 350'000.00**

Einmalige Kosten (Genauigkeit +/- 20 %)

Die Haltestellenausstattung (Tafel, Sockel, Fahrplan, Abfall)	
Annahme: 27 Haltestellen à CHF 2'500.00	CHF 67'500.00
Folierung Bus	CHF 10'000.00
Flyer an alle Haushalte	CHF 5'000.00
Werbung/Eröffnungsanlass	CH 15'000.00
Reserve/Rundung	CHF 22'500.00
Gesamtkosten Einführung (einmalig)	**CHF 120'000.00**

Der erforderliche Verpflichtungskredit soll auf Basis der tatsächlichen Offerte im Rahmen der Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Risikomanagement

Im Rahmen des Projektmanagements der Gemeinde Balzers ist bei Projekten mit Kostenaufwand ab CHF 100'000.00 ein Risikomanagement auszuführen. Damit soll das Projektrisiko mit Auswirkung auf Qualität, Kosten und Zeit bewertet werden. Mit der frühzeitigen Erkennung und Berücksichtigung von Gegenmassnahmen soll das Projekt besser abgeschätzt und die erforderlichen Schritte sollen eingeleitet werden. Das Risikomanagement soll beitragen, die finanziellen Mittel zielgerichtet und verantwortungsvoll einzusetzen. Das vorliegende Risikomanagement wurde durch den Projektleiter (Dominik Frommelt) und die Stabsstelle Gemeindevorstehung (Alexander Vogt, Elisabeth Kranz) ausgearbeitet. Es wurden unterschiedliche

Risiken (strategisch, finanziell, operativ, Image, etc.) mit unterschiedlichen Ursachen/Ereignissen bewertet.

Zahlreiche Risiken können im Rahmen der Submission und dem Werkvertrag aufgefangen werden. Eine Unbekannte ist das tatsächliche Bedürfnis und die Akzeptanz des Angebots. Es wird darum empfohlen, eine Bedürfnisumfrage durchzuführen und die formulierten Gegenmassnahmen (Dokument Risikomanagement) zu berücksichtigen. Damit kann das Ausschreibungspaket zielgerichteter definiert werden.

Das Projekt wird eingehend diskutiert. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einführung eines Ortsbusses. Aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinde und der hohen zu erwartenden laufenden Ausgaben wird das Projekt Ortsbus kritisch hinterfragt. In einem ersten Schritt sollen Abklärungen betreffend Bedarf vorgenommen werden. Des Weiteren ist eine laufende Evaluation des Projektes erforderlich, damit aufgrund der Erkenntnisse Anpassungen vorgenommen werden können. Die Evaluation dient der Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für oder gegen den Betrieb des Ortsbusses.

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat nimmt die Risikoanalyse zum Ortsbus zur Kenntnis.
Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich das Projekt Ortsbus mit der Ausführung eines dreijährigen Pilotversuchs. Als nächster Schritt soll die Ausschreibung mit Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird bei Vorliegen der definitiven Kosten gemäss Offerten über das Projekt Ortsbus abstimmen.

2. Signalisation Grundstück Balzner Parzelle Nr. 2333 – Amtsverbot

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 ersucht die Eigentümerin der B.Parzelle Nr. 2333 die Gemeinde Balzers, auf dem Grundstück B.Parzelle Nr. 2333, auf welchem die uniwash SB-Waschanlage steht, ein Amtsverbot zu erlassen. Gemäss Schreiben werden auf dem vorgenannten Grundstück widerrechtlich Fahrzeuge abgestellt. Fahrzeuge dürfen nur während der Reinigung auf dem Grundstück abgestellt werden. Durch die widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge ist es für die LKWs nicht möglich, den für sie vorgesehenen Waschplatz zu benützen. Das Verlassen des Waschplatzes ist für die LKWs vom Radius her unmöglich.

Aus oben erwähnten Gründen ersucht die Eigentümerin der B.Parzelle Nr. 2333, auf dem Grundstück B.Parzelle Nr. 2333 ein rechtskräftiges Amtsverbot mit folgendem Wortlaut zu erlassen:

«Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Balzner Parzelle Nr. 2333 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Balzers, April 2021»

Für die entsprechende Angelegenheit ist der Gemeinderat zuständig. Er kann auf begründetes Gesuch hin eines privaten Grundeigentümers ein Verbot gegen eine Fremdparkierung mit Strafandrohung aussprechen. Nach dem Gemeinderatsbeschluss ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die entsprechende Signalisation anzubringen.

Für daraufhin folgende Übertretungen kann der Grundstückseigentümer beim Fürstlichen Landgericht eine Strafanzeige erstatten. Der Grundstückseigentümer ist zudem für die Beweisführung zuständig. Die Gemeinde, insbesondere die Gemeindepolizei, hat diesbezüglich keine Aufgaben oder Kompetenzen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/21.

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

«Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Balzner Parzelle Nr. 2333 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Balzers, April 2021»

3. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Über-schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch – Erneuerung Schul-ICT	250'000.00	01.04.2020	158'378.95	91'621.05		158'378.95
Weihnachtsbeleuchtung 2020/2021	43'000.00	21.10.2020	43'216.10		216.10	43'216.10

Die Unterschreitung resp. Überschreitung wird wie folgt begründet:

Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch – Erneuerung Schul-ICT

Durch die optimierte Wegführung der Verkabelungen und durch die effizienten Arbeitsabläufe der ausführenden Firma wurden die Aufwandstunden tief gehalten.

Weihnachtsbeleuchtung 2020/2021

Es entstanden Mehrkosten durch den Kauf von zusätzlichen LED-Lichterketten.

4. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Neuanschaffung Lastwagen mit Hakenaufbau (Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte) – Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilungen

Anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat das Budget 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers genehmigt. Dieses Budget beinhaltet Akontozahlungen für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges in der Höhe von CHF 260'000.00.

Des Weiteren hat der Gemeinderat an dieser Sitzung die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zur Kenntnis genommen. In der Finanzplanung ist im Jahr 2022 ein Fahrzeug 18 t, 1.5 Kabine mit Hakengerät und Container sowie ein Umbau Schlauchausleger im Betrage von insgesamt CHF 410'000.00 enthalten.

An der Sitzung vom 13. Januar 2021 hat Gemeinderat Karl Frick (Ressort Öffentliche Sicherheit und Vorsitzender der Feuerwehr- und Sicherheitskommission) dem Gemeinderat das Feuerwehrfahrzeug mit Haken (Chassis min. 26 t) vorgestellt.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers definiert. Die Ausschreibung wurde durch die Gemeindebauverwaltung koordiniert und durchgeführt.

Das Fahrzeug wurde gemäss nachstehenden Kriterien (Wirtschaftlichkeit max. 90 Punkte und Bodenfreiheit max. 10 Punkte) ausgeschrieben:

Service nach 24 Stunden
Servicepoint innerhalb eines Radius von 50 km
Instruktion in Balzers
Offerte vollständig ausgefüllt
Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis Kap. B
Vollständige Beschreibung Kap. C

Für die Lieferung des Lastwagens mit Hakenaufbau gingen im Offenen Verfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerten wurden von der Beschaffungskommission der Freiwilligen Feuerwehr Balzers und der Gemeindebauverwaltung geprüft.

Zudem wurde der Kastenaufbau mit Parallellift für Hakengerät gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Service nach 24 Stunden
Instruktion in Balzers
Offerte vollständig ausgefüllt
Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis Kap. B

Für das Modul Hakengerät Kastenaufbau mit Parallellift gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerten wurden von der Beschaffungskommission der Freiwilligen Feuerwehr Balzers und der Gemeindebauverwaltung geprüft.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/21.

Beschluss (einstimmig)
a) Für die Neuanschaffung eines Lastwagens mit Hakenaufbau (Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte) für die Freiwillige Feuerwehr Balzers genehmigt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 410'000.00 inkl. MwSt.
b) Der Auftrag für die Lieferung des Lastwagens mit Hakenaufbau wird zum Preis von CHF 271'203.55 inkl. MwSt. an die Walser AG, Zizers, vergeben.
c) Der Auftrag für den Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte wird zum Preis von CHF 87'546.30 inkl. MwSt. an die Vogt AG, Oberdiessbach, vergeben.

5. Sanierung Allwetterplatz (Roter Platz) – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 9. September 2020 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Roter Platz» mit der Variantenempfehlung zur Kenntnis genommen. Das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, wurde mit der Planung und Realisierung der Sportanlage beauftragt.

Projekt

Der Allwetterplatz wird als fliessende, freie Form mit diversen integrierten Sportfeldern gestaltet. Unterschiedlich geformte Betonelemente bilden verschiedene Bereiche und rahmen den Allwetterplatz ein. Sie sind zugleich als Sitzelemente, aber auch für sportliche Aktivitäten/ Übungen vielseitig einsetzbar. Im Raum zwischen den Spielfeldern können verschiedene Bewegungsaktivitäten stattfinden (Laufschule, Hüpfspiele, Bewegungs- und Trainingselemente für Koordination, Kraft, Balance, Bewegungs-Rhythmisierung usw.). Die Fläche ist so sehr flexibel und multifunktional nutzbar. Die Angebote sind so gestaltet, dass der Einstieg für jeden möglich ist und unterstützt so den Ansatz, Bewegung nachhaltig und freudvoll in den Schulalltag und die Freizeit zu integrieren.

Die an die Sportplätze angrenzenden Grün- und Rasenflächen werden mit einer Boulderanlage sowie einer einfachen Einsteiger-Slackline «Rookie-Rope» genutzt und bieten Raum für

Erholung und Rückzugsmöglichkeiten als Ruhe- und Erholungszone mit frei verteilten Sitzelementen zum «Chillen» und «Abhängen» usw.

Der heute als eine grosse rechteckige Fläche angelegte Allwetterplatz bietet ausser für den Fussball sehr wenig Nutzungsmöglichkeiten. Deshalb wurde bei der Erarbeitung, wie einleitend eingeführt, der Ansatz gewählt, die Fläche vielfältiger zu strukturieren und in einzelne Teilbereiche zu unterteilen. Ziel war es, die Möglichkeit zu schaffen, dass sich mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Areal aufhalten können und zur Ausübung sportlicher Aktivitäten animiert werden.

Die Anforderungen des Schulsports, wie die Erstellung einer kurzen Laufbahn, einer Weitsprunggrube sowie die Möglichkeit für die Ausübung der verschiedenen Ballspielarten, wurden ins Konzept integriert. So wird der Platz neu in drei kleinere Einzelplätze segmentiert. Die gerade Laufbahn, welche aufgrund der vorhandenen Grösse auf die maximale Lauflänge von 50 m ausgelegt werden konnte, verläuft diagonal über die drei Platzflächen. In der Verlängerung ist eine abdeckbare Sandgrube für den Weitsprung angeordnet. Die Spielfelder werden durch weitere Aktivzonen wie Kletterparcours, Trampolinbahn, Supernova, Slackline, Boulderanlage usw. zu einer umfassenden Bewegungs- und Aktivitätslandschaft erweitert.

Damit die Funktionen der einzelnen Bereiche getrennt und für die Nutzer erkennbar sind, werden einige Ränder mit Betonelementen gefasst. Dies ermöglicht eine zusätzliche Gliederung des Geländes nicht nur im Grundriss, sondern auch in der Höhe von ca. 40 cm (Sitzhöhe). So wird die Anlage dreidimensional und die entstehenden Höhenunterschiede können zusätzlich in den Bewegungs- bzw. Trainingsalltag aktiv eingebunden werden.

Aufgrund der gestellten Anforderungen für die Schul- und Freizeitnutzung werden die Abmessungen der verschiedenen multifunktionalen Sportplätze, mit Ausnahme des Volleyballfeldes auf Platz 3, nicht in den jeweiligen sportartenspezifischen Originalgrössen, sondern für die Ausübung für die Schul- und Freizeitnutzung ausgelegt.

Multifunktionsplatz 1: Abmessung: ca. 11.0 x 6.5 m

Mögliche Sportarten:
Ballspiele wie Fuss-, Hand- und Basketball. Mit dem Bandensystem kann auch Uni- bzw. Streethockey gespielt werden. Durch die Überspannungsmöglichkeit mit einem Seil in Längsrichtung sind zusätzlich auch Spiele wie Ball über die Schnur usw. möglich.

Multifunktionsplatz 2: Abmessung: ca. 11.0 x 6.5 m

Mögliche Sportarten:
Ballspiele wie Fuss-, Hand- und Basketball. Mit den entsprechenden mobilen Toren kann der Platz auch für Uni- bzw. Streethockey genutzt werden. Durch die Überspannungsmöglichkeit mit einem Seil in Längsrichtung sind zusätzlich auch Spiele wie Ball über die Schnur usw. möglich.

Multifunktionsplatz 3: Abmessung: ca. 20 x 13 m

Mögliche Sportarten:
Platz 3 ist aufgrund der Ausstattung vor allem für die Basket- bzw. Streeetballnutzung gedacht. Mit den entsprechenden mobilen Toren kann der Platz auch für Fuss- und Handball, aber auch für Uni- bzw. Streethockey genutzt werden. Das Volleyballfeld wird in Originalgrösse (9 x 18 m) angelegt. Durch die Überspannungsmöglichkeit mit einem Seil in Längsrichtung sind zusätzlich auch Spiele wie Ball über die Schnur usw. möglich.

Gerade Laufbahn 50 m mit Weitsprunggrube

Abmessung: 3 Einzel-Laufbahnen mit der Originalbreite von 1.22 m und entsprechender Zonierung. Der Auslaufbereich läuft nach 50 m über die in der Verlängerung angelegte Sprunggrube, welche abdeckbar ausgebildet wird und nur für die Weitsprungnutzung geöffnet wird.

BALZERS

Kletterparcours

Kombiniertes Klettergerät mit Seil- bzw. Netzstrukturen. Zusätzlich sind eine Doppelhangelstrecke sowie ein Dreierreck als separate Geräte platziert. Untersuchungen zeigen, dass vor allem auch Mädchen solche Strukturen gerne benutzen, um sich nach dem Erklettern in den hängemattenartigen Netzen zu treffen.

Supernova

Benutze deine Kräfte und halte das Gleichgewicht! Das ist es, worum es bei der Supernova geht. Ein Kind kann die Möglichkeiten allein erforschen, aber erst zusammen mit anderen Kindern wird es wirklich zum Spass. Der grosse schräg gestellte Ring wird von den Kindern selbst angestossen - für eine schnelle oder langsame Tour, stehend, sitzend oder liegend. Hier gibt es zahlreiche Spielmöglichkeiten: Tick, Wer-Bleibt-Am-Längsten-Stehen - oder ganz neue und noch unerprobte Spiele.

Trampolinbahn

Die ebenerdig im Boden eingelassene, knapp 4 m lange Trampolinbahn verfügt über eine sichere Randabdeckung, welche die Sprungfedern zuverlässig abdeckt, sodass beim Trampolinspringen nichts passieren kann. Aufgrund der Federwirkung eignet sich die Outdoor-Trampolinbahn ideal als Spielgerät auf dem Spielplatz oder im Pausenhof und ist speziell für unbeaufsichtigte und frei zugängliche Bereiche konstruiert. Aufgrund der Konstruktionsart ist die Sprunghöhe limitiert; so können sich Kinder und auch Erwachsene an das Abenteuer Trampolinspringen herantasten.

Slackline

Unter „Slacklinen" versteht man das Balancieren auf einem schmalen Kunstfaserband, das zwischen zwei Pfosten aufgespannt ist. Die vor Jahren nur in der Kletterszene bekannte Sportart hat sich inzwischen zu einer Trendsportart entwickelt. Slacklinen wird nicht nur als eigenständige Sportart betrieben, sondern auch als Gleichgewichtstrainingsmittel. Um den Einstieg in die anspruchsvolle Sportart zu erleichtern, wird über der Slackline ein Hilfsseil installiert, welches es ermöglicht, auch für Ungeübte, im Sinne einer «Rookie-Rope», das Benutzen einfacher zu erlernen.

Fahrradunterstände

Durch das Verlegen des Zufahrtsweges entsteht Platz, um entlang des Gebäudes ca. 60 gedeckte Fahrradunterstände zu erstellen. Die Überdachung wird durch ein Architekturbüro geplant.

Ausstattungen

Neben der Sportausstattung wird auch die Umzäunung sowie die bestehende Beleuchtungsanlage (neu mit LED-Strahlern) ersetzt. Damit die verschiedenen Aktivitätszonen genügend ausgeleuchtet werden können, wird neu eine 5 Mastanlage (LPH ca. 8.0 m) erstellt. Für die Realisierung wurde eine entsprechende Lichtberechnung erstellt.

Sportausstattung

Damit das mobile Ausstattungsmaterial für die Aussenanlagen gelagert werden kann, besteht die Möglichkeit, im bestehenden Technikraum oder in einem Segment des Fahrradunterstandes entsprechend Platz zu schaffen.

Umzäunung

Die Umzäunung erfolgt bis zu einer Höhe von maximal 2 m mittels lärmdämmend montierten Doppelstabmatten (Maschung 5 x 20 cm). In den Bereichen, wo zusätzlich Höhe gefordert ist, werden Ballfangnetze angebracht.

BALZERS

Bodenbeläge

Die Sportbodenbeläge werden als wasserdurchlässige PU-gebundene Gummigranulatbeläge in verschiedenen Farbtönen ausgeführt. Im Bereich der Spielgeräte werden die aufgrund der freien Fallhöhen erforderlichen Kraftabbauwerte unterschiedliche Stärken der Basisbeläge erreicht. Als Unterbau ist flächendeckend ein Drainasphaltbelag vorgesehen. In den Bereichen mit dem bestehenden Belag wird die notwendige Wasserdurchlässigkeit mittels Perforierung durch Bohren erstellt.

Terminplan

Der Terminplan sieht folgende Ziele vor:

Projektgenehmigung/Arbeitsvergaben	31. März 2021
Realisierung	Mai bis August 2021
Inbetriebnahme	Mitte August 2021

Kosten

Die Gesamtkosten für die Totalsanierung der Anlage belaufen sich auf CHF 920'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau	CHF 315'000.00
Geräte	CHF 337'000.00
Umzäunung	CHF 53'000.00
Beleuchtung	CHF 35'000.00
Honorare	CHF 75'000.00
Reserve	CHF 40'000.00
MwSt.	CHF 65'000.00
Total	**CHF 920'000.00**

Die «Ohnehinkosten» für die Ertüchtigung der Anlage (Neubau Velounterstand, Belagssanierung, Sanierung der Beleuchtung etc.) belaufen sich auf CHF 480'000.00.

Arbeitsvergaben

Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten gingen im Offenen Verfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Tiefbauarbeiten ein Betrag von CHF 179'078.80 exkl. MwSt. vorgesehen.

Gärtnerarbeiten

Für die Gärtnerarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten ein Betrag von CHF 58'528.05 exkl. MwSt. vorgesehen.

PU-Belagsarbeiten

Für die PU-Belagsarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die PU-Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 115'683.75 exkl. MwSt. vorgesehen.

Umzäunung und Ballfangzäune

Für die Umzäunung und Ballfangzäune gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Umzäunung und Ballfangzäune ein Betrag von CHF 69'825.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Erneuerung Beleuchtung (LED)

Für die Erneuerung der Beleuchtung (LED) ging im Verhandlungsverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erneuerung der Beleuchtung (LED) ein Betrag von CHF 28'875.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Erstellung der Boulderwand und Beschaffung von Spielgeräten wurden Offerten in der Direktvergabe eingeholt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/21.

Beschluss (einstimmig)
a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz)».
b) Die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz werden zum Preis von CHF 173'625.00 inkl. MwSt. an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, vergeben.
c) Die Gärtnerarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz werden zum Preis von CHF 60'174.30 inkl. MwSt. an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, vergeben.
d) Die PU-Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz werden zum Preis von CHF 129'332.75 inkl. MwSt. an die Realsport AG, Felben-Wellhausen, vergeben.
e) Der Auftrag für die Erstellung der Umzäunung und Ballfangzäune im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz wird zum Preis von CHF 76'823.50 inkl. MwSt. an die Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell, vergeben.
f) Der Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtung im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz wird zum Preis von CHF 30'657.90 inkl. MwSt. an die Regent Beleuchtungskörper AG, Basel, vergeben.
g) Der Auftrag für die Lieferung von Spielgeräten im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz wird zum Preis von CHF 46'333.40 inkl. MwSt. an die Kompan GmbH, c/o Haussmann Treuhand AG, Zürich, vergeben.
h) Der Auftrag für die Erstellung der Boulderwand im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz wird zum Preis von CHF 47'280.30 inkl. MwSt. an die Sportbau Walser AG, Berneck, vergeben.

6. Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage – Bestellung Projektkommission und Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 genehmigt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt.

Das Organisationshandbuch zeigt die Projektorganisation und Ablauforganisation auf. Die beauftragten Planer und involvierten Personen haben dies entsprechend zu berücksichtigen. Der Gemeindevorsteher nimmt den Vorsitz der Projektkommission ein. Diese wird mit dem Projektleiter und zwei Mitgliedern des Gemeinderates ergänzt.

Offertbeschaffung

Das vorliegende Projekt stammt vom Siegerteam ORDO, welches im Rahmen des Projektwettbewerbes ermittelt und per Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2019 beauftragt wurde. Für die Weiterbearbeitung des Projektes ist der Einbezug von weiteren Fachplanern erforderlich. Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens (ÖAWG) wurden Unternehmer in der Direktvergabe zur Offertstellung eingeladen. Sämtliche Offerten befinden sich innerhalb der Kostenschätzung des Gesamtprojektes.

Das Siegerteam ORDO aus dem Projektwettbewerb «Gestaltung Dorfplatz Balzers» bestehend aus Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich / BBK Architekten AG, Balzers / ARGE Bänziger Partner AG Ingenieure und Planer SIA USIC, St.Gallen/Buchs & STW AG für Raumplanung, Chur, wurde mit den Leistungen aus dem Projektwettbewerb beauftragt.

Inzwischen wurden die Honorare ausverhandelt.

Folgende Honorarbeträge werden dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt:

Aus dem Siegerteam Gestaltung Dorfplatz Balzers:

1) Planergemeinschaft Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich / BBK Architekten AG, Balzers, mit Subunternehmer Bau-Data AG, Schaan
   Für die Aussenraumgestaltung, Architektur, Kosten- und Terminplanung und Bauleitung Tiefgarage und Hochbauten zum Betrag von CHF 1'114'109.20 inkl. MwSt.
2) Bänziger Partner AG Ingenieure und Planer SIA USIC, St. Gallen/Buchs, mit Subunternehmer Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, für die Bauingenieurarbeiten Tiefbau und Hochbau + Bauleitung Tiefbau zum Betrag von CHF 612'339.10 inkl. MwSt.
3) STW AG für Raumplanung, Chur, für die Verkehrsplanung
   Diese Dienstleistung wird zurzeit nicht benötigt und zurückgestellt

Diese Honorare liegen innerhalb des bewilligten Budgets.

Arbeitsvergaben

Bauarbeitenkoordination

Die Bauarbeitenkoordination wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauarbeitenkoordination ein Betrag von CHF 32'310.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Elektroplanung

Die Elektroplanung wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroplanung ein Betrag von CHF 59'235.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Lüftungs- und Sanitärplanung

Die Lüftungs- und Sanitärplanung wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lüftungs- und Sanitärplanung ein Betrag von CHF 53'850.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Brandschutzplanung

Die Brandschutzplanung wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brandschutzplanung ein Betrag von CHF 21'540.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

BALZERS

Bauphysik

Die Bauphysik wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauphysik ein Betrag von CHF 21'540.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Liegenschaftsentwässerung

Die Liegenschaftsentwässerung wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Liegenschaftsentwässerung ein Betrag von CHF 21'540.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/21.

Beschluss
(einstimmig) a) Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Organisationshandbuch – Planung zur Kenntnis.
(einstimmig) b) Die Projektkommission wird mit folgenden Personen bestellt:
Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Norbert Foser, Gemeinderat (Ressort Energie)
Lukas Frick, Gemeinderat (Ressort Umwelt)
Thomas Wolfinger, Gemeinderat (Ressort Sport)
Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Projektleitung)
(einstimmig) c) Auf Basis des Projektwettbewerbes werden die Planungsarbeiten zum Honorar von CHF 1'114'109.20 inkl. MwSt.an die Planergemeinschaft Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, BBK Architekten AG, Balzers, und Subunternehmer Bau-Data AG, Schaan, vergeben.
(einstimmig) d) Die Bauingenieurleistungen Hoch- und Tiefbau im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz werden zum Preis von CHF 612'339.10 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Buchs, und Subplaner Wenaweser + Partner AG, Schaan, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Lukas Frick) e) Die Bauarbeitenkoordination im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 18'632.10 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, vergeben.
(einstimmig) f) Die Elektroplanung im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 29'335.30 inkl. MwSt. an die Marquart Elektroplanung + Beratung Anstalt, Vaduz, vergeben.
(einstimmig) g) Die Lüftungs- und Sanitärplanung inkl. Fachkoordination im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 34'196.90 inkl. MwSt. an die Insta Plan Anstalt, Balzers, vergeben.
(einstimmig) h) Die Brandschutzplanung im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 14'539.50 inkl. MwSt. an die Zimmermann Brandschutz Est., Triesen, vergeben.
(einstimmig) i) Die Bauphysik im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 5'544.40 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.
(einstimmig) j) Die Liegenschaftsentwässerung im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz wird zum Preis von CHF 5'259.80 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, vergeben.

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien)

Im Jahr 1967 wurde in Liechtenstein das Gesetz über das Eisenbahnwesen (LGBl. 1968 Nr. 3) geschaffen. Dieses Gesetz wurde in den Jahren 2010 und 2011 totalrevidiert und hat seither nur eine marginale Änderung erfahren.

Aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins ist Liechtenstein verpflichtet, EWR-Recht im Eisenbahnbereich umzusetzen. Da sich das europäische Eisenbahnrecht seit der Totalrevision des Eisenbahngesetzes massiv weiterentwickelt hat, ist das bestehende Eisenbahngesetz entsprechend den in der Zwischenzeit ins EWR-Abkommen übernommenen bzw. sich im EWR-Übernahmeverfahren befindenden EU-Rechtsakte anzupassen.

Im EWR-Übernahmeprozess wurde aufgrund der speziellen Situation Liechtensteins im Eisenbahnbereich versucht, eine Komplettausnahme zur Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und den künftig zu übernehmenden Eisenbahnrechtsakten zu verhandeln. Eine Komplettausnahme zur Richtlinie 2012/34/EU wurde aber seitens der EU-Kommission nach jahrelangen Verhandlungen mit Verweis auf eine etwaige Präjudizwirkung auf andere EU-Staaten insbesondere mit Verweis auf die konsistente Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union abgelehnt. Einzig eine Ausnahme zur Lieferung von Passagierzahlen wurde seitens der EU-Kommission im EWR-Übernahmebeschluss zur Richtlinie 2012/34/EU akzeptiert. Der entsprechende EWR-Übernahmebeschluss zur Richtlinie 2012/34/EU und damit zusammenhängende Rechtsakte wurde seitens Liechtensteins im März 2020 freigegeben.

Das sogenannte 4. Eisenbahnpaket (Verordnung (EU) 2016/796 sowie Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798) befindet sich ebenso im EWR-Übernahmeprozess. Aus Effizienzgründen soll dieses gleichzeitig mit der Richtlinie 2012/34/EU in dieser Vernehmlassung mitberücksichtigt werden.

Die Umsetzung der genannten Eisenbahnrichtlinien soll einerseits mit der gegenständlichen Revision des Eisenbahngesetzes sowie andererseits mit der Abänderung bzw. Neuschaffung verschiedener Verordnungen zum Eisenbahngesetz erfolgen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2021 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz bis 16. Juni 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)
Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher	Désirée Bürzle Vizevorsteherin	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 29. April 2021